

Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 15.09.2022, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:05 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab

Bürgermeisterin

Herr Michael Brodersen

Frau Janette Carstensen

Frau Meike Clausen

Herr Erk Wögens

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Björn Hansen

Herr Brar Nickelsen

Herr Jörg Rosteck

Herr Karsten Rosteck

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Gestattungsvertrag Ladesäuleninfrastruktur
Vorlage: Uter/000222
10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021
Vorlage: Uter/000223

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Gemeindevertreter Björn Hansen, Brar Nickelsen, Jörg Rosteck und Karsten Rosteck fehlen entschuldigt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 26. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- Es wird die 60/40-Regelung (Verhältnis zwischen Dauerwohnen und Ferienwohnung) angesprochen. Diese Maßnahme würde nur wirksam greifen, wenn die Einhaltung kontrolliert würde.

Bürgermeisterin Schwab teilt hierzu mit, dass dies Aufgabe des Kreisbauamtes sei. Der Kreis plane hierzu eine Aufstockung des Personals.

- Es wird bedauert, dass es in den letzten Jahrzehnten in Utersum einen starken Rückgang der Gastronomie gegeben habe.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Schwab informiert kurz zu folgenden Themen:

- Haupt- und Finanzausschuss und Amtsausschuss am 01.09.
- Neue Hauptsatzung für die Gemeinde Utersum
- Sitzung des Zweckverbandes Tourismus
- Kurausschuss Utersum am 29.09.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeisterin Schwab informiert über geplante Veranstaltungen. In diesem

Zusammenhang wird aus der Gemeindevertretung angeregt, die Werbemaßnahmen für Veranstaltungen zu optimieren.

9. Gestattungsvertrag Ladesäuleninfrastruktur
Vorlage: Uter/000222

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Utersum ist mittelbar (über die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH) an der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH beteiligt. Für die grundsätzliche Umsetzung der Ladesäuleninfrastruktur ist es unabwendbar, dass zwischen der Gemeinde und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH ein entsprechender Gestattungsvertrag geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Abschluss des Gestattungsvertrages über die Ladesäuleninfrastruktur im Gemeindegebiet der Gemeinde Utersum und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH wird wie vorgelegt beschlossen.

10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021
Vorlage: Uter/000223

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach aktueller Gesetzgebung hat die jeweilige Standortgemeinde, in welcher sich die betroffene Kindertagesstätte befindet, ein etwaiges Defizit im Jahresabschluss der Einrichtung komplett allein zu tragen.

In der Sitzung des Amtsausschusses im Dezember 2021 wurde aus den Reihen der Bürgermeister/innen die Anfrage an die Verwaltung gerichtet, ob die Möglichkeit besteht – sollte der Jahresabschluss einer Kindertagesstätte ein Defizit aufweisen – dieses über einen Verteilerschlüssel auf alle betroffenen Gemeinden aufzuteilen (jede Gemeinde übernimmt die Defizitanteile für „ihre“ Kinder), damit nicht nur die Standortgemeinde allein finanziell belastet wird. Dies sollte analog auch für mögliche Überschüsse (Förderbeträge übersteigen die Ausgaben) gelten.

Eine Nachfrage beim Kreis Nordfriesland ergab, dass nach Auskunft des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein in diesem Kontext keine Finanzierungsänderung zu erwarten ist. Es besteht hier nur im Wege der „Kulanz“ der anderen Wohnortgemeinden die Möglichkeit, eine Defizitteilung im Rahmen eines z.B. öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen.

Der anliegende **öffentlich-rechtliche Vertrag zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021** ist im Vorwege einer rechtlichen

Prüfung unterzogen und als rechtswirksam eingestuft worden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren (01.01.2021 – 31.12.2024). Ab 2025 zahlen alle Kommunen dann grundsätzlich nur noch ihre eigenen Wohngemeindeanteile in den Fördertopf.

Im Vergleich zum Vor-Reformniveau ist im Bereich der Finanzierung der Kindertagesstätten aktuell eine insgesamt leichte finanzielle Entlastung der Kommunen erkennbar. Prognosen für die Folgejahre sind – auch aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage – schwer zu treffen. Die Verteilung etwaiger finanzieller Lasten auf „mehrere Schultern“ federt jedoch das übermäßige Risiko der einzelnen Kommune zumindest etwas ab.

Aus den Beratungen des Amtsausschusses vom 01.09.2022 hat sich ein grundsätzlich zustimmendes Meinungsbild aller Föhrer Kommunen zum Vertragsabschluss ergeben, so dass nun die Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen politischen Gremien erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der vorliegende Vertrag wird beschlossen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Göntje Schwab

Daniel Schenck